FAQ Studium und Praktikum im Ausland

A. **Grundsätzliches** 2

1) Wo finde ich Informationen zu Auslandsaufenthalten? 2
2) Ich möchte am Erasmus-Programm teilnehmen, an wen kann ich mich wenden? 2
3) Richtet sich das Austauschprogramm der Universität Heidelberg auch an Masterstudierende? 2
4) Die Universität, an die ich gehen möchte, ist nicht Teil eines Austauschprogrammes der Universität Heidelberg. Was nun? 3
5) Wie stehen die Chancen einen Platz im Austauschprogramm der Universität Heidelberg zu bekommen? 3
6) Welchen Studiengang/welche Kurse kann ich im Ausland belegen? 3
7) Wie kann ich mir Leistungen aus dem Auslandssemester anrechnen lassen? 3
8) Wie verhält es sich mit dem Urlaubssemester? 3

B. **Bewerbungsverfahren** 4

1) Wo muss ich meine Bewerbung abgeben? 4
2) Welche Unterlagen muss ich für die Bewerbung einreichen? 4
3) Wo finde ich das Bewerbungsformular? 4
4) Kann ich mich für mehrere Programme gleichzeitig bewerben? 4
5) Wie wichtig sind die Noten für die Bewerbung? 4
6) In welcher Sprache muss die Bewerbung verfasst sein? 5
7) Können Dokumente auch nachgereicht werden? 5
8) Können sich auch internationale Studierende für ein Austauschprogramm bewerben? 5

C. **Bewerbungsunterlagen** 5

1) Muss ich für jede Universität ein eigenes Motivationsschreiben anfertigen? 5
2) Muss ich für jede Universität ein eigenes Gutachten einholen? 5
3) Von wem kann ich mir ein Gutachten ausstellen lassen? 6
4) Auf der Bewerbungsplattform habe ich nicht die Möglichkeit, mein(e) Gutachten selbst hochzuladen, wieso? 6
5) Ich bin Masterstudent*in und neu in Heidelberg. Kann ein*e Professor*in meiner alten Universität ein Gutachten ausstellen? 6
6) Welche Sprachkenntnisse muss ich nachweisen? 6
7) Wo kann ich in Heidelberg einen Sprachtest machen? 6
8) Reichen Sprachkenntnisse aus dem Abitur als Sprachnachweis aus? 7
9) Wie alt darf mein Sprachzertifikat höchstens sein? 7
10) Ist das auf heiCO automatisch generierte Transcript of Records ausreichend? 7
11) Ich habe versehentlich falsche Dokumente auf der Bewerbungsplattform hochgeladen – was soll ich tun? 7

D. **Finanzierung** 7

E. **Studiengangsbezogene Spezifika** 8

1) Medizinstudierende 8
2) Jurastudierende 8
3) Lehramtsstudierende 8

F. **Praktikum, Forschungsaufenthalte und Sonderausschreibungen** 9

1) Ich möchte ein Praktikum oder Forschungsprojekt im Ausland realisieren, kann ich mich für ein Stipendium bewerben? 9
2) Wie finde ich eine Praktikumsstelle im Ausland? 9

A. Grundsätzliches

1) Wo finde ich Informationen zu Auslandsaufenthalten?

Erste Anlaufstelle für alle Fragen ist das Infocenter Auslandsstudium im Rahmen der täglichen Sprechstunde, die ohne vorherige Anmeldung besucht werden kann. Studentische Mitarbeiter*innen mit eigener Auslandserfahrung beantworten allgemeine Fragen, geben einen Überblick über die Austauschprogramme der Universität und andere Stipendienprogramme sowie Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungen.



Im Infocenter finden Sie Informationsmaterial wie die Länderführer des DAAD, Stipendienführer, verschiedene Handbücher und Broschüren ausländischer Hochschulen oder auch Material zu Sprachtests. Auch Informationen zu Praktika oder zu Sommersprachkursen sind dort erhältlich. Darüber hinaus können Erfahrungsberichte ehemaliger Austauschteilnehmer*innen eingesehen werden, die viele praktische Tipps und Hinweise für die Planung des Auslandsaufenthalts geben. Weiterhin ist ein Besuch unserer Internetseiten unter https://www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium empfehlenswert, um sich über aktuelle Fristen, Ausschreibungen und Angebote zu informieren.

Das Infocenter finden Sie am Fischmarkt 2, 69117 Heidelberg. Der Eingang liegt direkt gegenüber dem Westportal der Heiliggeistkirche. Das Infocenter befindet sich im ersten Stock in Raum 103, den Aufgang erreichen Sie über den Hinterhof (Haupteingang). Sie erreichen uns innerhalb der Öffnungszeiten auch per E-Mail oder Telefon (E-Mail: auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de; Telefon: +496221 5412761).

Haben sich Ihre Pläne konkretisiert und Sie sich für eine bestimmte Zielregion entschieden, geben Ihnen die Länderkoordinator*innen regionenspezifische Informationen zu Ihrem Auslandsaufenthalt, z.B. zum Hochschulsystem, Bewerbungsmodalitäten oder auch Visaanforderungen.

2) Ich möchte am Erasmus-Programm teilnehmen, an wen kann ich mich wenden?

Die Grundlage für die ERASMUS-Hochschulkooperationen sind vertragliche Vereinbarungen zwischen jeweils zwei europäischen Partnern eines gemeinsamen Fachbereiches. In diesen bilateralen Vereinbarungen ist die Anzahl der Austauschstudierenden sowie die Dauer der Auslandsaufenthalte festgelegt. An beiden Partnerinstituten gibt es ERASMUS-Fachkoordinator*innen, die den Austausch fachlich betreuen und koordinieren. Bei Fragen zum ERASMUS-Austausch in Ihrem Fach wenden Sie sich am besten direkt an die zuständige ERASMUS-Fachkoordination in Ihrem Studiengang oder für allgemeine Informationen an das Infocenter.

3) Richtet sich das Austauschprogramm der Universität Heidelberg auch an Masterstudierende?

Grundsätzlich ja. Ausnahmen bei der Vergabe von Plätzen an Bachelor- oder Masterstudierende können Sie den einzelnen Ausschreibungen entnehmen.

4) Die Universität, an die ich gehen möchte, ist nicht Teil eines Austauschprogrammes der Universität Heidelberg. Was nun?

In den meisten Fällen ist es möglich, sich direkt als sogenannte*r „Freemover“ an der Wunschuniversität im Ausland zu bewerben. Allerdings müssen Sie anfallende Kosten, wie Studiengebühren oder Miete für das Wohnheim, selbst tragen. Sie können sich gerne im Info-Center oder auf unserer Internetseite über Finanzierungsmöglichkeiten und Stipendien informieren. Natürlich stehen Ihnen auch die Austauschkoordinator*innen mit ihren Erfahrungen gerne zur Verfügung.

5) Wie stehen die Chancen einen Platz im Austauschprogramm der Universität Heidelberg zu bekommen?

Da wir jedes Jahr eine unterschiedliche Anzahl von Bewerbungen auf eine schwankende Zahl von Austauschplätzen haben, ist es kaum möglich, eine pauschale Aussage zu den Erfolgsaussichten einer Bewerbung zu treffen. Eine gute Bewerbung mit einem sorgfältig begründeten Studienvorhaben bzw. Motivationsschreiben zeichnet aber alle erfolgreichen Bewerbungen aus. Gleichzeitig empfehlen wir, sich nicht nur für die vermeintlichen „Top-Universitäten“ zu bewerben, sondern auch in der Zweit- und Drittwahl offen für vielleicht weniger bekannte Universitäten zu sein.

6) Welchen Studiengang/welche Kurse kann ich im Ausland belegen?

Grundsätzlich ist es natürlich anzustreben, sein eigenes Fach im Ausland zu studieren. Das Fächerangebot sowie die Kursauswahl variieren aber je nach Universität, sodass Informationen dazu der jeweiligen Ausschreibung und dem Steckbrief der Universität entnommen werden müssen. Hierbei ist es Ihre Aufgabe zu recherchieren und das passende Angebot für Sie zu finden.

Zudem ist es möglich über Ihren Studiengang hinaus Kurse zu belegen. Informationen dazu erhalten Sie von unseren Austauschkoordinator*innen, die bei spezifischen Fragen auch einen Kontakt zu den Koordinator*innen vor Ort herstellen können.

7) Wie kann ich mir Leistungen aus dem Auslandssemester anrechnen lassen?

Informationen rund um das Thema Anerkennung von erbrachten Leistungen im Ausland finden Sie hier. Die fachliche Anerkennung erfolgt über Ihre Fachstudienberatung und das zugehörige Prüfungsamt. Wir empfehlen dringend, sich bereits vor Antritt des Aufenthaltes mit den Fachverantwortlichen von Heidelberger Seite in Verbindung zu setzen. Teilnehmende am ERASMUS-Programm müssen Ihre Studienplanung im Ausland obligatorisch in Form eines sogenannten Learning Agreements festhalten.

8) Wie verhält es sich mit dem Urlaubssemester?

Für den Zeitraum des Auslandsaufenthaltes können bis zu zwei Urlaubssemester in Folge beantragt werden. Urlaubssemester zählen als Hochschulsemester, jedoch nicht als Fachsemester. Dies ist empfehlenswert im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit, zum Beispiel für die „Freischussregelung“ im Jurastudium. Ebenso richtet sich der Förderungszeitraum des BAföG nach den Fachsemestern und nicht nach den eingetragenen Hochschulsemestern. Auch bei beantragtem Urlaubssemester ist der Semesterbeitrag zu zahlen, es muss also eine Rückmeldung für das entsprechende Semester vorliegen, bevor der Urlaubsantrag gestellt werden kann. Weitere Informationen und den Antrag auf Beurlaubung finden Sie hier.

B. Bewerbungsverfahren

1) Wo muss ich meine Bewerbung abgeben?

Die Bewerbung läuft über die Onlineplattform *Mobility Online*. Das entsprechende Bewerbungsportal wird für die einzelnen Austauschprogramme regulär 6 Wochen vor dem Ende der Bewerbungsfrist freigeschaltet. Dieses erreichen Sie über den Link „Online Bewerbung“ in der entsprechenden Ausschreibung. Der Zugang erfolgt über Ihre Uni-ID und das zugehörige Passwort. Anschließend können Sie die notwendigen Daten vervollständigen und die geforderten Bewerbungsdokumente hochladen. Bitte versichern Sie sich vor dem Hochladen, dass Ihnen die richtigen Dokumente vorliegen, da ein Hochladen pro Dokument nur einmal möglich ist. Die Gutachten sollten von den Gutachter*innen direkt an das Dezernat Internationale Beziehungen geschickt werden (E-Mail: auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de).

2) Welche Unterlagen muss ich für die Bewerbung einreichen?

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Bewerbungsverfahren auf den Seiten der einzelnen Austauschprogramme. Grundsätzlich besteht eine vollständige Bewerbung aus dem unterschriebenen Bewerbungsformular, einem Lebenslauf (je nach Programm tabellarisch oder narrativ), einem Motivationsschreiben bzw. dem Studienvorhaben, 1 oder 2 Gutachten von Dozierenden, einem aktuellen Transcript of Records (gestempelt und unterschrieben von dem für Sie zuständigen Prüfungssekretariat oder verifizierte PDF-Version mit Zeitspempel von heiCO), ggf. Bachelor-/Zwischenprüfungszeugnis, Sprachnachweis und einer Kopie des Abiturzeugnisses. Die Formulare finden Sie im Downloadcenter. Eine Beglaubigung ist nicht notwendig.

3) Wo finde ich das Bewerbungsformular?

Sobald Sie sich über Mobility Online registriert und Ihre Stammdaten ergänzt haben, können Sie das entsprechende Dokumente über „Bewerbungsformular drucken“ herunterladen. Bitte füllen Sie das Dokument vollständig aus, unterschreiben es und laden es im Anschluss als PDF über das Portal hoch.

4) Kann ich mich für mehrere Programme gleichzeitig bewerben?

Grundsätzlich gibt es keine Beschränkung bei der Anzahl an Bewerbungen. Es muss allerdings für jedes Land bzw. teilweise für einzelne Programme eine separate Bewerbung abgegeben werden. Eine Bewerbung kann im Normalfall bis zu drei nach Priorität geordnete Austauschuniversitäten enthalten. Dabei sollten Sie Ihre erste, zweite und dritte Wahl festlegen. Außerdem sollte das Gesamtbild der Bewerbung (Lebenslauf, Motivation, Studienziel) stimmig sein.

5) Wie wichtig sind die Noten für die Bewerbung?

Nur wer sich bewirbt, kann auch einen Platz bekommen! Natürlich unterstützen gute und sehr gute Studienleistungen eine positive Bewertung Ihrer Bewerbung. Sie sind allerdings keinesfalls das einzige Entscheidungskriterium. Bei der Auswahl der Studierenden zählt der Gesamteindruck – dazu zählen neben Studienleistungen auch die individuelle Eignung, dargelegte Motivation, formale Vollständigkeit der Unterlagen und überzeugendes Auftreten in den ggf. stattfindenden Bewerbungsgesprächen.

6) In welcher Sprache muss die Bewerbung verfasst sein?

Welche Sprache gefordert ist, kann der entsprechenden Ausschreibung entnommen werden. Wenn eine Bewerbung auf Englisch gefordert ist, gilt dies auch für die einzureichenden Dokumente, wie das Transcript of Records oder die Gutachten. Übersetzungen, zum Beispiel für das Abiturzeugnis, sind in der Regel für Bachelorstudierende nicht anzufertigen. Eine Übersetzung des Bachelorzeugnisses für Masterstudierende ist je nach Programm wünschenswert.

7) Können Dokumente auch nachgereicht werden?

Bei der Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später eingereichte Bewerbungen können daher nicht berücksichtigt werden. Alle Dokumente sollten bis zur jeweiligen Bewerbungsfrist abgegeben werden.

Das Bewerbungsportal hat am Tage der Frist bis einschließlich 23:59 Uhr geöffnet. Gutachten können nachgereicht werden, solange das Infocenter vorher darüber informiert wurde, dass die/der Dozierende kontaktiert wurde. Auch Sprachnachweise können nachgereicht werden, wenn eine Anmeldung für den Test bereits vorliegt. Sie sind angehalten, uns im Falle einer Nachreichung selbstständig zu kontaktieren. Weitere Ausnahmen sind nur nach individueller Absprache mit den jeweiligen Länderkoordinator*innen möglich.

8) Können sich auch internationale Studierende für ein Austauschprogramm bewerben?

Ja - unsere Austauschprogramme richten sich grundsätzlich an alle Studierenden, die an der Universität Heidelberg einen Abschluss anstreben und zum Zeitpunkt des Austausches ebendort immatrikuliert sind.

C. Bewerbungsunterlagen

1) Muss ich für jede Universität ein eigenes Motivationsschreiben anfertigen?

Eine Bewerbung gilt im Normalfall für ein Land oder ein Länderprogramm. Für jede Bewerbung sollte dabei nur ein Motivationsschreiben angefertigt werden. Wenn die Bewerbung die Nennung von mehreren Universitäten beinhaltet, sollte kurz auf einzelne Universitäten eingegangen werden. Es bietet sich zum Beispiel an, Absätze zu verfassen, die auf das spezifische Interesse an den einzelnen Universitäten eingehen. Die Universität, die Ihre erste Wahl ist, sollte dabei im Vordergrund stehen. Informieren Sie sich über das Studienangebot an der Gasthochschule, um in Ihrem Schreiben fundierte Aussagen treffen zu können. Hilfreiche Tipps zum Verfassen der Bewerbung finden Sie in unserem Downloadbereich.

2) Muss ich für jede Universität ein eigenes Gutachten einholen?

Für jede Bewerbung müssen je nach Ausschreibung ein oder zwei Gutachten eingeholt werden. Vorlagen für ein Gutachten finden Sie hier. Es sollte darauf geachtet werden, dass das Zielland auf dem Gutachten vermerkt wird. Wenn Gutachten für Bewerbungen für mehrere Universitäten gelten sollen, dann sollten sie möglichst nicht auf eine bestimmte Universität bezogen sein. Es ist möglich, dass Gutachten für mehrere Bewerbungen genutzt werden, vorausgesetzt, die Gutachter*innen sind damit einverstanden und ändern die Länderangabe im oberen Teil des Dokumentes entsprechend ab. Beachten Sie weiterhin, dass wir die Gutachten direkt von den Gutachter*innen per Post, Hauspost oder E-Mail erhalten müssen.

3) Von wem kann ich mir ein Gutachten ausstellen lassen?

Grundsätzlich können alle Dozierenden ein Gutachten ausstellen. Dabei eignen sich natürlich in erster Linie Personen, die Sie fachlich adäquat einschätzen können. Schreiben von Professor*innen sind sehr wünschenswert, aber auch andere Lehrpersonen kommen in Betracht. Es ist ebenfalls möglich, Dozierende anderer Hochschulen um ein Gutachten zu bitten, wenn es der besseren Einschätzung Ihrer Person und Leistungen dient (etwa, wenn Sie verstärkt bei einem Dozierenden studiert haben, welcher zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung nicht mehr in Heidelberg lehrt).

4) Auf der Bewerbungsplattform habe ich nicht die Möglichkeit, mein(e) Gutachten selbst hochzuladen, wieso?

Das ist richtig. Die Gutachten sollen von den das Empfehlungsschreiben verfassenden Dozierenden direkt an das Dezernat für Internationale Beziehungen per E-Mail, Post oder Hauspost versendet werden. Auf diesem Wege gewährleisten wir eine Integrität der Schreiben.

5) Ich bin Masterstudent*in und neu in Heidelberg. Kann ein*e Professor*in meiner alten Universität ein Gutachten ausstellen?

Ja, sofern diese Person Sie auf einem angemessenen fachlichen Niveau einschätzen kann.

6) Welche Sprachkenntnisse muss ich nachweisen?

Grundsätzlich ist es so, dass der Sprachnachweis für die Sprache vorgelegt werden muss, in der das Studium im Ausland stattfinden soll. Hier müssen gute bis sehr gute Sprachkenntnisse aufgewiesen werden. Ob weitere Sprachnachweise gefordert sind, ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Weitere Hinweise finden Sie auch im Internet unter Sprachanforderungen für einen Auslandsaufenthalt. Für praktische Studienaufenthalte sollte der Nachweis für die vor Ort gebräuchliche Arbeitssprache erbracht werden.

7) Wo kann ich in Heidelberg einen Sprachtest machen?

DAAD-Sprachprüfungen können am Zentralen Sprachlabor abgelegt werden. Dazu müssen Sie einen Termin vereinbaren. Dieser Sprachtest ist gültig für alle DAAD-Bewerbungen und für einige unserer Austauschprogramme. Auch das DAI Heidelberg und weitere Institutionen können entsprechende Nachweise ausstellen. Für ausgewählte Programme sind standardisierte Tests wie TOEFL oder IELTS erforderlich, welche an bestimmten Testzentren abgelegt werden können. Eine frühzeitige Anmeldung ist hier wegen langer Wartezeiten empfehlenswert. Wir empfehlen ausdrücklich, einen Sprachtest in einem Testcenter abzulegen, statt eine Home Test Variante zu wählen. Von immer mehr Universitäten wird ein Home Test (z.B. TOEFL IBT Home Edition) nicht mehr akzeptiert. Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte mindestens eine Anmeldung für einen Sprachtest vorliegen, dessen Nachweis schnellstmöglich nachgereicht werden soll. Ausgewählte Austauschuniversitäten in den USA akzeptieren außerdem den Duolingo-Test. Um welchen es sich dabei handelt, entnehmen Sie bitte der aktuellen Ausschreibung auf unserer Website.

Außerdem sei an dieser Stelle auf die Möglichkeit von Sprachkursen im Ausland hingewiesen, die momentan in Polen, der Tschechischen Republik und in Spanien angeboten werden. Die Bewerbung erfolgt analog zu den Austauschprogrammen über die Bewerbungsplattform Mobility Online.

8) Reichen Sprachkenntnisse aus dem Abitur als Sprachnachweis aus?

Nein, Sprachkenntnisse aus der Schulzeit sind leider prinzipiell nicht ausreichend. Nur der Besuch einer anderssprachigen Schule kann unter Umständen als Sprachnachweis gewertet werden; wir bitten Sie in diesen Fällen frühzeitig Rücksprache mit dem/der jeweiligen Länderkoordinator*in zu halten.

9) Wie alt darf mein Sprachzertifikat höchstens sein?

In der Regel darf das Sprachzertifikat nicht älter als zwei Jahre sein, Ausnahmen müssen individuell besprochen werden. Kontaktieren Sie bei Fragen bitte immer die Länderkoordinator*innen. Bitte beachten Sie, dass an einigen Universitäten ein gültiges Sprachzertifikat eine Einschreibungsvoraussetzung ist. Daher sollte das Sprachzertifikat möglichst auch über die Bewerbungsfrist der Universität Heidelberg hinaus gültig sein. Dies betrifft vor allem jene Programme, für die ein TOEFL/IELTS obligatorisch ist.

10) Ist das auf heiCO automatisch generierte Transcript of Records ausreichend?

Ja, sofern auf der letzten Seite des automatisch generierten PDFs ein Hinweis auf elektronische Verschlüsselung und Zeitstempel einsehbar ist. Sollte diese Möglichkeit für Ihren Studiengang noch nicht bestehen, benötigen wir ein von dem für Sie zuständigen Prüfungssekretariat gestempeltes und unterschriebenes Exemplar.

11) Ich habe versehentlich falsche Dokumente auf der Bewerbungsplattform hochgeladen – was soll ich tun?

Auf der Bewerbungsplattform Mobility Online haben Sie als Benutzer*in lediglich die Möglichkeit, jedes der geforderten Bewerbungsdokumente nur einmal hochzuladen. Kontrollieren Sie vor dem Upload deshalb bitte gewissenhaft, ob es sich um das entsprechend richtige Dokument handelt. Sollte dennoch ein Fehler passieren, wenden Sie sich bitte unter auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de an das Infocenter und senden das Dokument als E-Mail-Anhang mit der Bitte um Austausch.

D.Finanzierung

Ein Auslandsaufenthalt ist immer mit Kosten verbunden. Daher ist es wichtig, dass Sie sich rechtzeitig über die zu erwartenden Kosten informieren und überlegen, wie Ihre Finanzierung aussehen kann. Selbstverständlich ist es möglich, sich um eine finanzielle Förderung zu bewerben. So beinhaltet zum Beispiel die Teilnahme an einem der Austauschprogramme der Universität Heidelberg einen Studiengebührenerlass; die europäischen Mobilitätsprogramme wie ERASMUS sind zusätzlich mit einem Mobilitätszuschuss verbunden.

Auf unserer Internetseite informieren wir umfassend über Finanzierungsmöglichkeiten. Dort finden Sie auch die aktuellen Ausschreibungen zu Stipendien und anderen Fördermöglichkeiten. Explizit sei an dieser Stelle außerdem auf das Auslands-BAföG verwiesen, welches weniger strenge Bedingungen hat als das Standard-BAföG. So kann sich ein Antrag auch dann lohnen, wenn man für das reguläre Studium in Heidelberg kein BAföG bezieht.

In jedem Fall lohnt es sich, im Voraus das Gespräch mit den Mitarbeiter*innen des Infocenters und/oder den jeweiligen Länderkoordinator*innen zu suchen, um Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten.

E. Studiengangsbezogene Spezifika

1) Medizinstudierende

Aufgrund der auf dem Staatsexamen beruhenden Studienordnung sind nicht alle bilateralen fächerübergreifenden Austauschprogramme für Medizinstudierende geöffnet. Sollte dies der Fall sein, so finden Sie einen entsprechenden Hinweis im oberen Abschnitt der Ausschreibungen. Weitere Informationen finden Sie auch beim Studiendekanat Medizin der Universität Heidelberg unter der Rubrik Internationales, Outgoing Students. Die Teilnahme am Erasmus-Programm des Faches ist selbstverständlich möglich.

Für Interessierte besteht eine aktive Kooperation im Rahmen eines Famulaturprogrammes mit der Tongji-Universität in Wuhan, China.

Darüber hinaus können wir leider keine Praktikumsplätze vermitteln. Allerdings gibt es Fördermöglichkeiten für Auslandsaufenthalte im Rahmen des Praktischen Jahrs. Ein Auslandstertial kann als Praktikum im Rahmen des Erasmus-Programms gefördert werden. Das Tertial muss dafür in einem der 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder den Ländern Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Türkei absolviert werden. Mindestdauer des Praktikums sind 60 Tage. Genauere Informationen gibt es hier. Tertiale in außereuropäischen Ländern können durch PROMOS gefördert werden. Die Mindestdauer liegt hier bei 6 Wochen. Bewerbungen für PROMOS-Stipendium werden beim Dezernat für Internationale Beziehungen eingereicht.

2) Jurastudierende

Aufgrund der auf dem Staatsexamen beruhenden Studienordnung sind nicht alle bilateralen fächerübergreifenden Austauschprogramme für Medizinstudierende geöffnet. Sollte dies der Fall sein, so finden Sie einen entsprechenden Hinweis im oberen Abschnitt der Ausschreibungen. Weitere fachbezogene Informationen finden Sie außerdem hier.

Ein bis drei im Ausland absolvierte Semester können bei der Berechnung der Semesterzahl bei Freiversuch (§ 22 JAPrO, „Freischuss“) und verbesserungsfähigem Versuch (§ 23 JAPrO) unberücksichtigt bleiben. Bei der Berechnung der Fachsemesterzahl werden Auslandssemester unter bestimmten Voraussetzungen nicht mitgerechnet. Hierfür müssen Sie vor Antritt des Auslandsaufenthaltes einen Antrag auf Beurlaubung bei der zentralen Universitätsverwaltung stellen. Darüber hinaus können im ausländischen Recht absolvierte Prüfungsleistungen als Pflichtleistungen anerkannt werden.

3) Lehramtsstudierende

Es besteht eine Vielzahl an Optionen, einen Teil des Lehramtsstudiums im Ausland zu verbringen. Zum einen haben Sie die Möglichkeit, wie auch alle anderen Studierenden an den Austauschprogrammen teilzunehmen. Dabei stehen Ihnen die Optionen beider gewählten Fächer zur Verfügung, etwa im Zuge der Erasmus-Partnerschaften.

Zudem können Sie schulpraktische Erfahrungen im Ausland sammeln. Informationen zu möglichen Programmen finden Sie hier, einige Planungshilfen und Vorüberlegungen sind auf dieser Website aufgeführt. Die Praxisaufenthalte lassen sich in vielen Fällen als BOP2-Praktikum im Bachelorstudium anerkennen. Im Masterstudium besteht die Möglichkeit, 8 Wochen Ihres Schulpraxissemesters an einer deutschen Schulen im Ausland oder als Assistant Teacher zu absolvieren, statt diese Zeit an einer Schule in Baden-Württemberg zu verbringen.

In jedem Fall profitieren Sie in hohem Maße von Ihren Auslandserfahrungen, weshalb wir Sie mit Nachdruck bei Ihren Vorhaben unterstützen möchten. Das Infocenter bietet aus diesem Grund wöchentlich eine separate Lehramtssprechstunde an, aber auch an allen anderen Tagen beraten wir Sie jederzeit gern lehramtsspezifisch.

F. Praktikum, Forschungsaufenthalte und Sonderausschreibungen

1) Ich möchte ein Praktikum oder Forschungsprojekt im Ausland realisieren, kann ich mich für ein Stipendium bewerben?

Selbstverständlich gibt es zahlreiche Förderungsmöglichkeiten, die sich je nach Fachrichtung ausrichten. Ein Blick auf unsere Internetseite bietet Ihnen umfassende Informationen zu Praktika-Möglichkeiten, z.B. zu den Angeboten von ERASMUS Placement, IAESTE, 4EU+, und verweist auch auf eigene Angebote im Ausland. Auch verweisen wir auf Initiativen an den Instituten und auch das Career Center der Universität Heidelberg bietet hilfreiche Tipps und Adressen für offene Stellen und Praktika.

2) Wie finde ich eine Praktikumsstelle im Ausland?

Das Info-Center im Dezernat für Internationale Beziehungen stellt zahlreiche externe Informationen zu Praktika im Ausland zur Verfügung. Umfassende Informationen für die Suche von Plätzen und auch Hinweise auf einzelne Angebote sowie Förderprogrammen finden Sie unter Praktikum im Ausland.

Wir möchten Sie ermutigen, einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt in Betracht zu ziehen, da die so gewonnenen Erfahrungen von unschätzbarem Wert für Ihre persönliche und akademische Entwicklung sind. Bitte beachten Sie, dass die FAQ eine Beratung vor Ort nicht ersetzen. Scheuen Sie sich nicht, das Infocenter oder die Austauschkoordinator*innen zu kontaktieren und nehmen Sie unsere Gesprächsangebote gerne in Anspruch!

Ihr Info-Center für Studium und Praktikum im Ausland
www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium